

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 72 (1927)
Heft: 39

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 24. September 1927, Nr. 14

Autor: Specker, A.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

21. Jahrgang

Nr. 14

24. September 1927

Inhalt: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1926 (Fortsetzung). — Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich: Jahresbericht des Präsidenten pro 1926/27. — Schulsynode des Kantons Zürich: Zu den Wahlen vom 26. September 1927. Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein: 13. und 14. Vorstandssitzung.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1926.

(Fortsetzung.)

m) Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe.

Das uns in diesem Zweig unserer Tätigkeit seit Jahren entgegengebrachte Zutrauen hat sich nicht nur erhalten, sondern noch gemehrt, ist doch die Zahl der Gesuche um Auskunft, Rat und Hilfe von 68 im Vorjahre auf 110 im Jahre 1926 angestiegen; dabei sind die Gesuche um Rechtsauskunft, um Darlehen und Unterstützungen aus dem Hilfsfonds des S. L. V. nicht mitgezählt. Wiederum betrafen die Gesuche die mannigfaltigsten Lehrerangelegenheiten und Schulverhältnisse zu Stadt und Land.

n) Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein als Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins.

Seit 1896 bildet der im Jahre 1893 gegründete Z. K. L. V. die Sektion Zürich des S. L. V. Die Vorbereitungen auf den Schweizerischen Lehrertag 1927 und die in vermehrtem Maße eingegangenen Gesuche um Beiträge aus dem Hilfsfonds und aus der Kurunterstützungskasse des S. L. V. führten zu lebhafteren Beziehungen mit dem schweizerischen Verbands, als sie in den Vorjahren bestanden hatten. Es seien einige Angelegenheiten erwähnt.

Die Konferenz der Präsidenten der Sektionen des S. L. V., die Samstag, den 10. Juli 1926, nachmittags 3 Uhr, in Bellinzona stattfand, befaßte sich in der Hauptsache mit den Geschäften der sich anschließenden Delegiertenversammlung. — Die Jahres- und Delegiertenversammlung des S. L. V. vom 11. Juli 1926 in Bellinzona besuchten fünf Mitglieder des Kantonalvorstandes, vier als Delegierte und ein Mitglied als Ersatzmann. Fräulein Dr. Sidler und Heinrich Schönenberger waren an der Teilnahme verhindert. In Ausführung eines Beschlusses der Delegiertenversammlung der Z. K. L. V., wornach den Abgeordneten des S. L. V. an ihre Auslagen ein angemessener Beitrag aus der Kasse des Z. K. L. V. zu entrichten ist, wurde beschlossen, die Kosten der Teilnehmerkarte im Betrage von Fr. 15.— zu übernehmen. Erwähnen möchten wir noch, daß die Delegiertenversammlung in Bellinzona für den aus dem Zentralvorstand und dem Leitenden Ausschuß des S. L. V. zurückgetretenen Prof. Dr. Hans Stettbacher in Zürich 7 Hans Honegger in Zürich 6 bezeichnete, mit dem in dem genannten Organ neben den Sekundarlehrern und den Angehörigen des höheren Lehramtes auch die Primarlehrer eine Vertretung erhielten. — In der Sitzung vom 11. Sept. konnten die Vorbereitungsarbeiten für den Schweiz. Lehrertag 1927 abgeschlossen werden. Das weitere war Sache des Organisationskomitees, für dessen Präsidium Regierungsrat Dr. Moußon, der Direktor des Erziehungswesens des Kantons Zürich, gewonnen werden konnte. Die erste Sitzung des Organisationskomitees vom 2. Oktober 1926 im Senatszimmer der Universität Zürich, zu der auch die Mitglieder sämtlicher Komitees eingeladen worden waren, wurde vom Präsidenten des Z. K. L. V. mit einer kurzen Ansprache eröffnet, in der er allen, namentlich Erziehungsdirektor Dr. Moußon, für die Zusagen dankte. — Mit Zuschrift vom 25. August 1926 erklärte E. Tobler, Sekundarlehrer in Uster, seinen Rücktritt als Delegierter des S. L. V. In der Sitzung vom 9. Oktober wurde davon Kenntnis genom-

men und beschlossen, die Ersatzwahl in der nächsten Delegiertenversammlung vorzunehmen. — Nach § 10 der Statuten des S. L. V. ist die äußere Organisation der Delegiertenversammlung des S. L. V. Sache derjenigen Sektion, in dessen Kanton diese abgehalten wird. Durch Zuschrift vom 25. November 1926 teilte der Zentralvorstand des S. L. V. mit, daß er die Delegiertenversammlung 1927 auf Samstag, den 9. Juli angesetzt habe. Da die Veranstaltung sich an den Schweizerischen Lehrertag anlehnen wird, beschloß der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 4. Dezember 1926, die Durchführung auch dieser Versammlung mit Zubilligung eines Kredites von 400 Franken dem Quartier- und Wirtschaftskomitee zu übertragen, womit sich dessen Präsident, Hans Honegger, einverstanden erklärte. — Nach § 7 der Statuten des S. L. V. hat jede Sektion dem Zentralvorstand des S. L. V. bis Ende Februar einen Jahresbericht einzusenden. Die Arbeit wurde auch pro 1926 vom Präsidenten des Z. K. L. V. übernommen. — Für den nach Zürich berufenen F. Brunner, Sekundarlehrer in Uster, übernahm in bereitwilliger Weise Lehrer Emil Jucker in Uster, Quästor der Sektion Uster des Z. K. L. V., den Vertrieb des Lehrerkalenders im Schulkapitel Uster. — Der S. L. V. ist Besitzer recht statthafter Fonds, deren Erträge zur Unterstützung bedrängter Mitglieder und ihrer Familienangehörigen verwendet werden. Der Vermögensbestand der verschiedenen Fonds war nach den Angaben des Sekretariates auf den 31. Dezember 1926 folgender: 1. Zentralkasse des S. L. V.: 62 852.75 Franken; 2. Hilfsfonds mit Haftpflichtkasse Fr. 122 188.25; 3. Lehrerwaisenstiftung: Fr. 470 809.03; 4. Kurunterstützungskasse: Fr. 85 819.48; 5. Krankenkasse inklusive Reservefonds: Fr. 51 787.10. Aus den genannten Fonds flossen schöne Summen in die Sektion Zürich. So erfüllten uns die auf unsere Befürwortung hin in zehn Fällen erfolgten Zuwendungen aus dem Hilfsfonds der S. L. V. im Gesamtbetrage von Fr. 4404.60 mit Genugtuung. Viel Gutes wirkt auch die Lehrerwaisenstiftung des S. L. V. im Kanton Zürich. Von den für Unterstützungen ausgerichteten Fr. 21 025.— erhielten vier Familien aus unserer Sektion Fr. 1750.—. Wir empfehlen die Stiftung auch weiterhin der Sympathie der Kollegen. Und endlich sei auch der Leistungen der Krankenkasse des S. L. V. gedacht. Diese richtete in unserer Sektion in 87 Fällen für Krankenpflege und in 26 Fällen an Krankengeld zusammen Fr. 9582.25 aus. Wir möchten nicht unterlassen, die Mitglieder des Z. K. L. V. zum Beitritt in diese Institution zu ermuntern.

o) Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein als Sektion des Kantonalen Zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten.

Seit der Gründung des Kantonalen Zürcherischen Verbandes der Festbesoldeten im Jahre 1918 bildet auch der Zürcherische Kantonale Lehrerverein eine Sektion dieser über 5000 Mitglieder zählenden zentralen Wirtschaftsorganisation. Von ihrer Tätigkeit, die sie im Jahre 1925/26 entwickelt hat, legte der in Nr. 12 des «Päd. Beob.» vom 17. Juli erschienene Jahresbericht des Präsidenten Zeugnis ab. Einem Gesuche um Aufnahme eines Aufrufes des K. Z. V. F. zu den Kantons- und Regierungsratswahlen vom 18. April 1926 wurde in Nr. 5 des «Päd. Beob.» vom 17. April 1926 Folge gegeben. Zur Abstimmung vom 12. September 1926 über die Beamtenversicherungsvorlage unterblieb ein Aufruf im «Päd. Beob.», da sich der Verband durch ein Zirkular direkt an seine Mitglieder wandte. Ein ausführlicher Bericht über die Delegiertenver-

sammlung vom 10. April 1926 in Zürich ist in Nr. 10 des «Päd. Beob.» vom 19. Juni 1926 erschienen. Der Z. K. L.-V. ist in dem elfgliedrigen Zentralvorstand des K. Z. V. F. durch Kantonsrat F. Rutishauser, Sekundarlehrer in Zürich 6, der das Präsidium bekleidet, und den Aktuar unserer Organisation, Ullr. Siegrist, Lehrer in Zürich 4, vertreten; durch ihn bleibt der Vorstand des Z. K. L.-V. mit demjenigen des Gesamtverbandes in steter Fühlung.

p) Beziehungen zu anderen Organisationen.

Auch 1926 blieben die Beziehungen des Z. K. L.-V. zu andern Berufsorganisationen und verschiedenen Verbänden und Gesellschaften ungefähr die nämlichen wie in den früheren Jahren; in der Hauptsache bestanden sie im Austausch von Jahresberichten und Drucksachen, sowie in der Beantwortung von Anfragen mancher Art. — Dem *Glarnerischen Kantonalen Lehrerverein* übermittelten wir bei Anlaß seiner *Jahrhundertfeier 1926* die besten Glückwünsche des Z. K. L.-V., und zum Studium der Abteilung Geschichtliches und Statistisches an der Glarner Schulausstellung im Herbst des Jubiläumsjahres wurden in Anbetracht unserer Kantonalen Schulausstellung im Jahre 1927 Präsident Hardmeier und Aktuar Siegrist abgeordnet. In der Sitzung vom 23. Oktober referierte dieser über den am 14. Oktober ausgeführten Besuch. Der schulgesehichtliche Teil der Ausstellung, die von eifrigem Schaffen auf dem Gebiete des Erziehungswesens zeugte und ein erfreuliches Verständnis der Behörden für die Bedürfnisse der Schule verriet, zeigte, daß der Glarnerische Kantonale Lehrerverein nicht nur die gewerkschaftliche Aufgabe übernimmt, sondern auch alles das in seinen Tätigkeitskreis einbezieht, was bei uns die Schulsynode zu erfüllen hat. — Mit Zusage vom 10. Dezember 1926 teilte uns der *Verein der Staatsbeamten des Kantons Zürich* mit, daß sein Organ «Der Staatsangestellte» von Neujahr 1927 an monatlich einmal erscheinen werde, und zugleich ersuchte er uns um die Adressen der Mitglieder des Kantonalvorstandes, denen er künftig, wie allen Vorstandsmitgliedern der dem Kantonalzürcherischen Verband der Festbesoldeten angeschlossenen Sektionen das Organ zuzustellen gedenke. Gerne wurde dem Wunsche entsprochen. — Mit Zusage vom 13. Juli 1926 teilte uns der *Schweizerische Lehrerinnenverein* mit, er habe beschlossen, im Jahre 1927 eine Delegiertenversammlung in Verbindung mit dem Schweizerischen Lehrertag in Zürich abzuhalten. Wir leiteten die Angelegenheit an das Organisationskomitee weiter, die zum Ausdruck gebrachte Hoffnung teilend, die Veranstaltungen werden einen Gewinn für beide Vereinigungen ergeben. — Einer Einladung des *Lehrervereins der Stadt Zürich* Folge gebend, ordnete der Vorstand des Z. K. L.-V. an die Jahresschlussfeier 1926 in der Tonhalle als Vertreter den Präsidenten ab. — Seit 1921 gehört unser Verband der *Gemeinnützigen Genossenschaft Schweizer Schul- und Volkshilfe* an. An ihrer ordentlichen Generalversammlung vom 22. Oktober 1926 im «Du Pont» in Zürich und an der Uraufführung ihres Films «Im Urwald des Amazonas» vom 5. November 1926 im Orientkino in Zürich nahm als Vertreter des Z. K. L.-V. dessen Präsident teil. — Endlich sei noch erwähnt, daß der Z. K. L.-V. seit 1920 Mitglied des *Vereins zur Förderung der Volkshochschule des Kantons Zürich* ist und an diese Institution einen Jahresbeitrag von 50 Franken entrichtet.

(Schluß folgt.)

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Jahresbericht des Präsidenten pro 1926/27.

I. Tätigkeit des Vorstandes.

Seit der letzten Jahreskonferenz am 4. Dezember 1926 sind bloß 8½ Monate verflossen; der Vorstand besammelte sich in diesem Zeitraume nur zweimal zur Besprechung der laufenden Geschäfte, sowie zur Prüfung einzelner weiterreichender Fragen, die durch schulpolitische Ereignisse des letzten Jahres

akut geworden waren: Ausbau des Seminars und der Höheren Töchtererschule, Abteilung Gymnasium, nach unten. Dem Präsidenten wurde im Zusammenhang damit die Ermächtigung erteilt, im Jahrbuch 1927 zum ganzen Fragenkomplex Stellung zu nehmen.

II. Unsere Veröffentlichungen.

Im Januar 1927 erschienen endlich die langersehnten «Lösungen» zur «Rechen- und Buchführung» von Prof. F. Frauchiger. Das Jahrbuch 1927 konnte erst zu Beginn des neuen Schuljahres erscheinen, weil sich der Druck der Beilage: «Morceaux gradués et Lectures romandes» etwas verzögert hatte. Mit dieser neuesten Arbeit von Kollege H. Hösli dürfte die Reihe unserer Französischpublikationen ein vorläufiges Ende erreicht haben. Für die III. Klassen besitzen wir nun ein eigenes Übungsbuch (Cours pratique) und ein eigenes Lesebuch (Morceaux), und wir dürfen hoffen, daß nun auch der Französischunterricht an den III. Klassen einheitlicher werde.

Für das *Jahrbuch 1928* sind bis anhin folgende Arbeiten in Aussicht genommen:

1. Eine Diskussionsvorlage über Ziele und Gestaltung des Geographieunterrichts (Prof. Dr. Letsch).
2. Ein Stoffprogramm für ein neues Rechenbuch, vorläufig für die I. Klasse (Emil Gaßmann, Winterthur).
3. Ein Kommentar zum neuen Gedichtbuch (Dr. A. Specker).
4. Eine Sammlung deutscher Diktatstoffe.

Der Vorstand vertraut nach wie vor auf die treue Mitarbeit der Kollegen. Er hofft ferner, auch in Zukunft mit den Schwesterkonferenzen der Ostschweiz zusammenzuarbeiten, um diese oder jene interessante Arbeit weiteren Kollegenkreisen bekanntzugeben und zugleich Doppelspurigkeit, sowie geistige und ökonomische Kraftzersplitterung zu vermeiden.

III. Tätigkeit des Verlags.

Der Absatz unserer Verlagswerke ist stetsfort ermutigend. Die «Rechnungs- und Buchführung» mußte bereits in zweiter Auflage erscheinen; auch «Un anno d'italiano» wird viel verlangt und dürfte in absehbarer Zeit vergriffen sein. Eine Neuauflage in umgearbeiteter Form ist in Vorbereitung. Das geometrische Zeichenwerk von Hch. Sulzer, die Publikationen von Walter Höhn über Schülerübungen in Botanik und Lehre vom menschlichen Körper sind gänzlich vergriffen. Ebenso Müllers Sprachlehre I. Teil. Neuauflagen können trotz der Nachbestellungen nicht in Frage kommen.

IV. Die Fachkonferenzen.

Das Berichtsjahr brachte auch die Wiederaufnahme von besondern Fachkonferenzen für die II. Fremdsprachen, die naturgemäß nur einen kleinen Teil der Kollegen interessieren. Vorgängig den längst geplanten Besprechungen mit den Fachvertretern der Mittel- und Fachschulen zwecks Erzielung eines bessern Anschlusses unserer Englisch- und Italienischkurse, besprachen die Fachlehrer unseres Standes die Lehrplan- und Lehrmittelfragen im engern Kreise. Die Englischlehrer setzten in einer ersten Versammlung eine Kommission ein zur Prüfung der Frage der Herausgabe eines eigenen Lehrmittels und zur Aufstellung eines diesbezüglichen Stoffprogrammes. In einer zweiten Sitzung wurde die Herausgabe endgültig beschlossen und Sekundarlehrer Schultheß in Fehraltorf, der seine Jugend in England verlebte und auf dem Gebiete arbeitet, der Auftrag erteilt, bis zum Frühjahr 1929 einen Entwurf vorzulegen. Die Italienischlehrer nahmen mit großer Befriedigung Kenntnis von dem Plane unseres Kollegen H. Brandenberger-Regazzoni, sein «Anno d'italiano» gänzlich umzuarbeiten, den Schauplatz der Lezioni in den Tessin zu verlegen, den grammatikalischen Stoff besser zu gliedern, das Vokabular zu vereinfachen und auch den Leseteil neu zu bearbeiten. Komende Besprechungen mit den Fachvertretern der Mittel- und Fachschulen sollen dann Klarheit darüber schaffen, ob im Kanton Zürich eine größere Einheitlichkeit im Unterricht der II. Fremdsprachen möglich ist.

V. Die «Forderungen der Industrieschule Zürich».

Im März 1926 reichte der Vorstand der Kantonalen Erziehungsdirektion die Vorschläge der Konferenz betreffend Anpassung an die neue Maturitätsordnung ein. Er lehnte darin die Schaffung von besonderen Vorbereitungsklassen für Maturitätsschulen ab, bekannte sich hingegen zum Fachgruppenunterricht und zur Gliederung der Klassen nach Fähigkeiten und betonte die Wünschbarkeit der Aufstellung von Minimalprogrammen, um den lückenlosen Übergang von der Sekundarschule zur Industrieschule sicherzustellen. Er ersuchte anderseits den Erziehungsrat, als Gegenleistung für die zürcherische Sekundarschule die Anerkennung als regulärer Unterbau im Sinne von § 13 der Maturitätsordnung zu fordern.

Ohne die Initiative der Behörde abzuwarten, traten sodann der neue Rektor der Kantonalen Industrieschule Zürich, Herr Prof. Dr. G. Huber, und der Präsident der Konferenz miteinander in Fühlung. Das Ergebnis dieser Besprechungen sind die «Forderungen», die der Jahresversammlung 1927 zur Begutachtung vorgelegt werden sollen, nachdem sie den Kollegen im Jahrbuch 1927 zur Kenntnis gegeben worden sind.

VI. Die Kantonale Handelsschule

In Zürich kündete sodann ihre besondern Wünsche an, nicht im Sinne von «Forderungen» einer Maturitätsanstalt mit gebundener Marschroute, sondern in Form von Anregungen für die Lehrplanrevision. Diese Wünsche betreffen namentlich gewisse Unterrichtszweige der III. Sekundarklasse, die nach wie vor viele Schüler an die II. Handelsklasse abgibt. Die Konferenz wird sich gerne zu gegebener Zeit mit diesen begrüßenswerten Anregungen beschäftigen; der Arbeitsplan der III. Klasse muß ja in jenem Zeitpunkt neu geprüft werden, da die Anschlußfrage des Seminars und des Mädchengymnasiums geregelt ist. Einzelne dieser Begehren, wie etwa die Einführung des Stenographieunterrichts an der III. Klasse, können inzwischen auf dem Wege des Fakultativums verwirklicht werden, wie dies da und dort bereits geschehen ist.

VII. Die Minimalprogramme für die Aufnahmeprüfung am Kantonalen Lehrerseminar in Küsnacht.

Im April 1927 gab die Erziehungsdirektion dem Konferenzvorstand Kenntnis davon, daß an der Aufnahmeprüfung am Seminar namentlich in den Fächern Chemie, Französisch und Mathematik große Ungleichheiten der Vorbildung zutage getreten seien, und sie ersuchte den Vorstand um Prüfung der Angelegenheit und um Aufstellung von verbindlichen Minimalforderungen, indem sie gleichzeitig Mitteilung machte von der Neuerung, daß bei der letzten Aufnahmeprüfung in einzelnen Fächern Sekundarlehrer als Experten zugezogen worden seien und daß man zuständigen Orts geneigt sei, diese Neuerung auch auf weitere Prüfungsdisziplinen auszudehnen. — Der Vorstand begrüßte diese Zusammenarbeit aufs lebhafteste und bestellte gemischte Kommissionen, bestehend aus Sekundarlehrern und Vertretern des Seminars. Diese Kommissionen reichen der Jahreskonferenz 1927 Bericht und Anträge für Minimal- bzw. Arbeitsprogramme ein. In letzter Stunde ist dann auch noch das Geschichtsprogramm aktuell geworden, wie die Kollegen der Augustnummer des «Amtlichen Schulblatts» haben entnehmen können. Auch dieses soll einer gemischten Kommission vorgelegt werden, damit III. Sekundar- und I. Seminar-klasse sich im Unterricht der alten Geschichte ergänzen können. — Wir möchten nicht unterlassen, an dieser Stelle Herrn Seminardirektor Dr. Schälchlin, unserem früheren Kollegen, den wärmsten Dank auszusprechen für seine Bemühungen, Seminar und Sekundarschule einander näher zu bringen. Der Vorstand sieht namentlich in der Zuziehung von Sekundarlehrern zur Aufnahmeprüfung am Seminar einen verheißungsvollen Anfang gemeinsamer Tätigkeit und einen Akt des Vertrauens. Es soll an uns nicht fehlen!

VIII. Schulpolitisches.

Wenn sich so auf der einen Seite schöne Ansätze zu friedlicher Auseinandersetzung und Einigung zeigen, die uns mit frohen Hoffnungen erfüllen, so mußte anderseits die Aus-

sprache über die Maturitätsfrage in der Kantonsratssitzung vom 9. Mai 1927 die Sekundarlehrerschaft schmerzlich berühren. Es ist begreiflich, daß diese Angelegenheit Stoff gab zu einer recht beredten Auseinandersetzung; fatal aber war, daß die Berichte in einzelnen Tageszeitungen dem Ansehen der Sekundarschule mehr geschadet als genützt haben. Wir nehmen gerne an, daß dieses und jenes Urteil sich schwarz auf weiß härter ausnimmt, als es vielleicht gemeint war; aber wir Sekundarlehrer hätten, namentlich von höchster Stelle, etwas mehr Anerkennung für unsere Bemühungen erwartet, die darin gipfeln, an Stelle eines weitmaschigen Lehrplans ein verbindliches Arbeitsprogramm zu setzen. Wir warten ja geradezu auf die Mitarbeit der höchsten Erziehungsbehörde an der Reform der Sekundarschule! Inzwischen mögen die Kollegen jener Diskussion im Kantonsrat entnommen haben, daß auch in der Schulpolitik der Angriff die beste Verteidigung ist und daß es an der Zeit ist, mit ganzen Vorschlägen vor Behörden und Volk zu treten.

Zürich, den 20. August 1927.

Dr. A. Specker.

Schulsynode des Kantons Zürich.

Zu den Wahlen vom 26. September 1927.

Nach § 52 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 19. September 1912 wählt die Synode auf die Dauer von zwei Jahren einen aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Aktuar bestehenden Vorstand. Über die Zusammensetzung ist nichts bestimmt worden; aber guter Tradition gemäß besteht der *Vorstand der Schulsynode* aus je einem Angehörigen der Primarlehrerschaft, der Sekundarlehrerschaft und der Lehrerschaft an den höheren Lehranstalten. Obwohl auch über die Nichtwiederwählbarkeit der Vorstandsmitglieder keine Vorschrift besteht, ist es Übung, daß jeweilen der Präsident ausscheidet, der Vizepräsident zum Präsidenten und der Aktuar zum Vizepräsidenten nachrückt. Das neu in den Synodalvorstand einziehende Mitglied hat das Aktuariats zu besorgen und ist nach der Tradition dem Stande zu entnehmen, den der Präsident dort vertrat. Wir denken, die Schulsynode werde sich auch bei der am nächsten Montag vorzunehmenden Wahl des Vorstandes an den guten alten Brauch halten und demgemäß den bisherigen Vizepräsidenten *Emil Gafmann*, Sekundarlehrer in Winterthur, zum *Präsidenten*, den bisherigen Aktuar *Rudolf Hiestand*, Primarlehrer in Höngg, zum *Vizepräsidenten* befördern und den Aktuar für den ausscheidenden Präsidenten Dr. Alfred Ernst, Professor an der Universität Zürich, dem für seine vortreffliche Geschäftsführung der beste Dank gebührt, der Lehrerschaft an den höheren Lehranstalten entnehmen. Aus diesen Kreisen wird als *Aktuar* Dr. *Hans Schälchlin*, Direktor des Lehrerseminars in Küsnacht, in Vorschlag gebracht.

Sodann ist die *Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer*, deren Präsident von Amtes wegen Erziehungsdirektor Dr. Mousson ist, neu zu wählen. Wir möchten der Synode empfehlen, die bisherigen Mitglieder: A. Jucker, Primarlehrer in Winterthur; J. Keller, Primarlehrer in Zürich 6; A. Gafmann, Primarlehrerin in Zürich 3; E. Höhn, Stadtrat in Zürich; A. Meyer, Sekundarlehrer in Thalwil; J. Böschenstein, Sekundarlehrer in Zürich 3, und A. Haas, Primarlehrerin in Winterthur im Amte zu bestätigen. Für den verstorbenen K. Eckinger, Sekundarlehrer in Benken, schlägt der Vorstand des Schulkapitels Andelfingen der Synode *R. Rüegg*, Primarlehrer in Örlingen, vor. Bei E. Höhn, Stadtrat in Zürich, der seinen Rücktritt erklärte, sind, wie wir hören, Schritte unternommen worden, um ihn zum Bleiben zu bewegen; hoffen wir, daß sie von Erfolg begleitet seien.

Keine Rücktrittserklärungen liegen aus der *Kommission für Förderung des Volksgesanges* vor, die ebenfalls zu bestellen ist. Gerne wird die Synode die bisherigen Mitglieder A. Walter, Primarlehrer in Bülach; M. Graf, Sekundarlehrer

in Zürich 7; E. Kunz, Primarlehrer in Zürich 7; J. Hägi, Sekundarlehrer in Zürich 7, und E. Kindlimann, Primarlehrer in Winterthur, bestätigen.

Endlich ist noch die Wahl eines *Vertreters der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums in Zürich* vorzunehmen. An Stelle des verstorbenen R. Fischer, Sekundarlehrer in Zürich, schlagen wir der Synode *F. Brunner*, Sekundarlehrer in Zürich 6, vor. Wir möchten der Schulsynode empfehlen, die Wahlen vom 26. September 1927 in obigem Sinne zu treffen. Tut sie es, so wird auch für die nächste Amtsperiode wieder alles wohl bestellt sein. -r.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

13. und 14. Vorstandssitzung

Samstag, den 13. und 27. August 1927.

Eine Tagessitzung in den Sommerferien wurde wiederum notwendig, um den Haufen der eingelaufenen Geschäfte abzutragen. In mehr als achtsündiger Sitzung wurden 40 Traktanden erledigt und damit die Hälfte der vorliegenden Arbeit bewältigt.

1. Aus Mitteilungen von mehreren Kollegen geht hervor, daß der ehemalige *Lehrer Nydegger aus Walzenhausen* seine Runde macht, um milde Beiträge für seinen Unterhalt einzuziehen. Genannter ist bereits von unseren Unterstützungsstellen bedacht worden und hatte genügend Mittel zur Heimreise erhalten. Wir erinnern die Kollegen an die in der «Schweiz. Lehrerzeitung» über ihn erschienene Notiz und müssen es ihnen überlassen, wie sie sich zu den systematischen Anzapfungen verhalten wollen.

2. Wiederum hatte der Kantonalvorstand in zwei Fällen einzugreifen und *Zwistigkeiten unter Kollegen* zu untersuchen und beizulegen. Die Durchsicht der Akten, die Rücksprache mit den Betreffenden und die Verhandlungen mit den Parteien belasten den Vorstand erheblich. Die aufgewandte Zeit ist aber nicht unnütz gewesen, wenn den Beteiligten klar geworden ist, daß ein gegenseitiges korrektes Verhalten in ihrem und im Interesse der Schule liegt.

3. In einem Glückwunschschreiben gratulierte der Kantonalvorstand Herrn *Dr. H. Ernst, a. Regierungsrat*, zu seinem *achtzigsten Geburtstag*. Vor mehr als drei Jahrzehnten hatte die zürcherische Lehrerschaft dem Jubilaren alle Ehrenämter übertragen, die sie zu vergeben hatte. Die nachgerückten Lehrergenerationen wollen nicht versäumen, der Dienste in ihrer Organisation zu gedenken und wünschen dem in körperlicher und geistiger Frische unermüdlich Tätigen noch viele Jahre.

4. Ein Kollege aus einer Landgemeinde fragte an, ob nicht der *Schaffung von offiziellen Lehrerkonventen* durch die Gemeindeordnung entgegengetreten werden sollte, wenn ein freiwilliger Konvent besteht, und ob es in der Befugnis der Gemeindebehörde liege, hierfür ein Reglement zu erlassen. — Da das neue Gemeindegesetz den Schulbehörden die Pflicht auferlegt, die Lehrerschaft oder deren Vertreter anzuhören, muß eine Instanz geschaffen werden, welche die Lehrervertreter bezeichnet. Solchen offiziellen Konventen müssen dann zwangsläufig bestimmte Befugnisse zuerkannt werden. — Der Kantonalvorstand ist der Ansicht, es stehe durchaus der Gemeindeordnung zu, die Schaffung von offiziellen Lehrerkonventen zu bestimmen. Ebenso haben die Schulbehörden das Recht zur Aufstellung eines Reglementes, zu dessen Ausarbeitung es als gegeben erscheint, die Lehrerschaft anzuhören.

5. In einer Gemeinde bezog der Lehrer die festgelegte *Wohnungsentschädigung*, da er die Lehrerwohnung nicht für

sich beanspruchte. Die Pflege vermietete die Wohnung zu einem höheren Betrage als die Wohnungsentschädigung und behielt den Überschuß. — Dem Lehrer steht kein höherer gesetzlicher Anspruch zu als der durch § 9 des Gesetzes vom 2. Februar 1919 festgelegte Schätzungswert der Lehrerwohnung. Er kann nur die Wohnung für sich beanspruchen und benützen und so in den Genuß des Wertzuwachses der Wohnung gelangen, während die Gemeinde nicht zur Auszahlung eines Mietüberschusses verpflichtet werden kann.

6. Es wurde die Anregung geprüft, ob es tunlich sei, die *pensionierten Lehrer von der Beitragszahlung an die Witwen- und Waisenstiftung zu befreien*. Wohl könnte rein versicherungstechnisch die Kasse den Ausfall der Beiträge der Pensionierten ertragen, ohne die Leistungen zu vermindern. Diese entrichten ohnehin nur die Hälfte des Beitrages; die Beibehaltung der Mitgliedschaft steht ihnen frei. — Da die vermehrte Sicherstellung der hinterlassenen Familienglieder als ein dringenderes und wichtigeres Gebot erscheint, als die kleine Entlastung der Pensionierten, kommt der Kantonalvorstand zur Ablehnung der Anregung. Es sollte seines Erachtens eher danach getrachtet werden, die überflüssigen Mittel der Versicherungskasse für eine Erhöhung der Witwenrente zu verwenden.

7. Zwei *Gesuche um Beiträge aus der Kurunterstützungskasse des S. L.-V.* werden in empfehlendem Sinne weitergeleitet. Wiederum kann die Auszahlung von namhaften Beiträgen aus dieser Kasse und dem Hilfsfonds des S. L.-V. in vier Fällen verdankt werden. Zur Ausrichtung kamen ferner in zwei Fällen die gleichen Beträge wie letztes Jahr aus dem Hilfsfonds der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer. Damit ist wieder mancher stillen Bedrängnis gesteuert worden.

8. Dem *Verein der Staatsangestellten des Kantons Zürich* wurden anlässlich der Feier seines 25 jährigen Bestehens am 28. August 1927 die Glückwünsche unseres Verbandes übermittelt. -st.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonenumber des Präsidenten*, Sekundarlehrer *E. Hardmeier*, «Uster 238».

2. *Einzahlungen an den Quästor*, Lehrer *W. Zürcher* in Wädenswil, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.

3. *Gesuche um Stellenvermittlung* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.

4. *Gesuche um Material aus der Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *Dr. M. Sidler*, Lehrerin, Dubsstraße 30, in Zürich 3, zu wenden.

5. *Arme, um Unterstützung nachsuchende durchreisende Kollegen* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestr. 84, in Zürich 3 oder an Sekundarlehrer *J. Ulrich*, St. Gallerstr. 76, in Winterthur zu weisen.

Briefkasten der Redaktion.

Auf verschiedene Anfragen teilen wir mit, daß die nächste Nummer des „Päd. Beobachters“ Samstag, den 15. Oktober a. c. erscheinen wird. Hd.

